



"Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung"

M 1 : 1000
NORD

WEITERE HINWEISE

- EMISSIONEN DER BAHNLINIE**
Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherren, Grundstückseigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem BImSchG, die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb veranlasst werden könnten, ausgeschlossen.
- BAHNLINIE BEWUCHS/NEUANPFLANZUNG, MASSNAHMEN AN GÄSSERN, WEGERECHTE**
Die Bedingungen zu Bewuchs/Neuanpflanzung, Maßnahmen an Gässern und Wegerechte sind in der Begründung ausgeführt.
- BAHNLINIE BEDINGUNGEN ZU BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN**
1. Einsatz von Baugeräten/Baukränen
2. Betreten von Bahnanlagen/Bahngrund
3. Versorgungsleitungen
Die Ausführlichen Bedingungen sind in der Begründung ausgeführt.
- AUTOBAHN OBERFLÄCHEN- UND SONSTIGES ABWASSER**
Oberflächen- und sonstiges Abwasser darf nicht der Entwässerungsanlage der Bundesautobahn A 3 zugeführt werden.
- BODENFUNDE-DENKMALSCHUTZ**
Nach Art. 8 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz sind auftretende Funde von Bodenaltertümern unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden und die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort unverändert zu belassen.
- OBERFLÄCHEN-, SCHICHTEN- UND HANDRUCKWASSER**
Gegen Oberflächen-, Schichten- und Handdruckwasser sind bei den Bauvorhaben Vorkehrungen zu treffen.
- QUELL- UND DRÄNSAMMELWASSER**
Quell- und Dränsammelwasser dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
- NUTZUNGSSCHABLONE**

| | | |
|--------|---------------------------|----------|
| WA | Art der baulichen Nutzung | |
| II+S+D | Zahl der Geschosse | Bauweise |


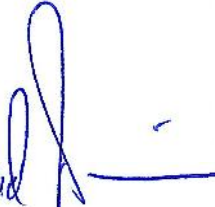
Präambel:
Aufgrund des § 2 Abs.1 und des § 10 BauGB, des Art. 81 BayVO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 30.06.2010 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.07.2010 örtlich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2011 hat in der Zeit vom 30.12.2011 bis 30.01.2012 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2011 hat in der Zeit vom 31.01.2012 bis 28.02.2012 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.05.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2012 bis 25.06.2012 beteiligt.
- Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.05.2012, die Begründung, die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2012 bis 25.06.2012 öffentlich ausgelegen.
- Der Markt Hösbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 04.07.2012 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.07.2012 als Satzung beschlossen.

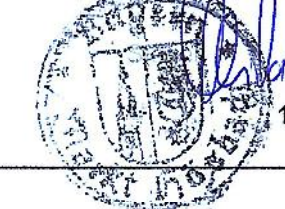

Markt Hösbach, den 0 8 . 12 1

  1. Bürgermeister

Ausgefertigt:
Markt Hösbach, den 0 8 . 12 1

  1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde am 0 8 . 12 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.
Markt Hösbach, den 0 8 . 12

  1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Bauatelier
Dipl.-Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Dipl.-Ing. Wolfgang Schäfer, Architekt
Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101, Fax 06021/450323


Aschaffenburg, 14.12.2011, 02.05.2012
04.07.2012